

Stand der Informationen: Juni 2020

Fenster sanieren, steuerlich profitieren

Im Rahmen des **Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030** bietet die Bundesregierung seit Anfang 2020 eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen. Wer z.B. seine Fenster und Außentüren erneuert, kann sich so einen Steuervorteil von 20% sichern.



Wie profitieren Sie?

- Verteilt über drei Jahre sind 20% der Aufwendungen (7% im 1. Jahr, 7% im 2. Jahr, 6% im 3. Jahr) steuerlich abzugsfähig (max. 40.000€)
- Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, die älter als 10 Jahre sind.
- Für ein Wohnobjekt können mehrere Einzelmaßnahmen geltend gemacht werden (z.B. die Erneuerung der Fenster und die Dämmung des Daches).

Wie erhalten Sie die Förderung?

- Die F\u00f6rderung wird einfach als Teil der Einkommenssteuererkl\u00e4rung beim Finanzamt geltend gemacht.
- Dazu muss der Fachunternehmer (z.B. Tischler) eine amtliche Bescheinigung ausfüllen.

Max. U-Wert (W/(m²K)		
RC 2	Denkmal	Außentüren
1,1	1,4	1,3
		RC 2 Denkmal

Wo gibt es weitere Informationen?

- Hier gelangen Sie zum Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht
- <u>Hier</u> gelangen Sie zur Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV. Diese definiert die Mindestanforderungen an die Sanierungsmaßnahmen und die Anforderungen an die Fachunternehmen.
- <u>Hier</u> können Sie das amtliche Muster herunterladen, das von Ihrem Fachunternehmen auszufüllen ist.



Petersohn Fenster- und Fassadentechnik GbR



